

haftung vorausgegangen ist, bietet eine Reihe Angaben über dessen persönliche Entwicklung und die Verhältnisse, in denen der Beschuldigte lebt. Sie läßt auch Schlußfolgerungen zu über das Verhalten, den Charakter, das Temperament usw. Handelt es sich um einen Rückfalltäter, der bereits eine Freiheitsstrafe verbüßt hat, so können auch die Haftunterlagen eingesehen werden, um daraus Informationen zur Person zu erhalten. Das gleiche trifft natürlich für andere Vorbestrafte zu. Auch hier können die vorhandenen Unterlagen genutzt werden.

Die Auswertung der genannten Materialien erfolgt mit dem Ziel, bereits vorhandene Angaben über die Person des Beschuldigten zu erfassen, um dadurch die notwendigen Informationen zu gewinnen und die erforderlichen operativen Ermittlungen soweit wie möglich einzuschränken, denn die Vorbereitung einer Verhaftung muß innerhalb einer bestimmten Zeit erfolgen. Der Angehörige des Untersuchungsorgans hat die Verhaftung so schnell wie möglich durchzuführen, d. h., die Dringlichkeit ist in jedem Falle gegeben, im gesellschaftlichen Interesse schnell und ohne Zeitverlust zu handeln.

Entsprechend dem jeweiligen Delikt und der Persönlichkeit des Beschuldigten, soweit das in diesem Stadium eingeschätzt werden kann, ist differenziert zu entscheiden, welche notwendigen Vorbereitungshandlungen erforderlich sind. Unter Beachtung der bereits vorhandenen Informationen ist festzulegen, welche Angaben noch benötigt werden und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Ein wichtiges Prinzip ist dabei das planmäßige Vorgehen. Das bedeutet aber nicht, daß zu jeder durchzuführenden Ermittlungs- und Untersuchungshandlung oder zu einem bestimmten Komplex von Handlungen, wie sie zur gründlichen Vorbereitung einer Verhaftung notwendig sind, ein schriftlicher Plan auszuarbeiten ist, sondern es geht darum, Überlegungen zu folgenden grundsätzlichen Fragen anzustellen:

- Welche Informationen benötige ich unbedingt, um die Verhaftung vorzubereiten?
- Wie kann ich diese Informationen bekommen?
(Befragung von Personen, Einsicht in Karteien und Unterlagen)
- Wann kann bzw. muß ich diese Ermittlungshandlungen durchführen?
- Wer könnte mich dabei unterstützen?
(Übernahme von Teilaufträgen usw.)

Danach ist die Reihenfolge und der Termin für die Beschaffung der Informationen festzulegen. Das hängt natürlich wesentlich mit davon ab, wann die Verhaftung durchzuführen ist.

Unter Umständen kann die Zeit für die Vorbereitung einer Verhaftung sehr kurz sein. In diesem Fall muß man sich auf ein Min-